

3. Sitzung

des Umweltausschusses

Tag der Sitzung

14.10.2014

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Dr. Hubert Faltermeier

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Matthäus Faltermeier, 84094 Elsendorf

Edgar Fellner, 84048 Mainburg

Sebastian Hobmaier, 93342 Saal/Donau

Martin Kiermeyer, 84089 Aiglsbach

Thomas Obster, 84094 Elsendorf

Josef Pletl jun., 93309 Kelheim

Werner Reichl, 93333 Neustadt a. d. Donau

traf um 14:06 Uhr bei TOP 3 ö. T. zur
Sitzung ein.

Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid

traf um 14:05 Uhr bei TOP 2 ö. T. zur
Sitzung ein.

Gertraud Schretzlmeier, 93326 Abensberg

traf um 14:17 Uhr bei TOP 5 ö. T. zur
Sitzung ein.

Franz Stiglmaier, 84091 Attenhofen

Claudia Ziegler, 93326 Abensberg

Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg

FEHLENDE KREISRÄTE:

SCHRIFTFÜHRER: Verw.-Angestellte Johanna Wierl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

ORRin Astrid Heuberger, Stellv. Kreiskämmerer Thomas Stadler, Geschäftsleiter

Johann Auer, RAR Heinz Pirthauer, V.-Ang. Michaela Kaltenegger, Pressesprecher

Heinz Müller, Klimaschutzmanagerin Christine Götz, Klaus Blümlhuber, ORRin Ulrike

Dettenhofer, VARin Nicole Eberl

Als Gäste waren anwesend:

Kreisrat Willi Dürr, Stephan Bruckner (Institut für Energietechnik IfE GmbH an der
Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg - Weiden)

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Sachstandsbericht zur LVP-Sammlung im Landkreis (gelber Sack)
2. Sachstandsbericht Betrieb der Wertstoffhöfe, Wertstoffzentren und Bauschuttdeponien
3. Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung
4. Interaktiver Müllkalender
5. Änderung der Verordnung über den Schutz des Bachmühlbachtals und des Paintner Forstes im ehemaligen Landkreis Parsberg
6. Anträge von Kreisrat Zieglmeier vom 29.09.2014
7. Energienutzungsplan für die Gemeinden des Landkreises Kelheim
8. Sonstige kommunale Umweltangelegenheiten

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Umweltausschusses am 14.10.2014, 14:00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal (Zi. Nr. 22) des Landratsamtes Kelheim.

Landrat Dr. Faltermeier eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Personen. Gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden keinerlei Einwendungen erhoben.

Beschluss-Nr. 282: Sachstandsbericht zur LVP-Sammlung im Landkreis (gelber Sack)

RAR Pirthauer erläuterte diesen Tagesordnungspunkt. Er erklärte, dass in regelmäßigen Abständen die LVP-Sammlung (=Leichtstoffverpackung) im Landkreis durch eines der dualen Systeme neu ausgeschrieben wird. Die aktuelle Ausschreibung wurde durchgeführt von der Reclay Vfw GmbH, Duales System Redual für die Jahre 2015 bis einschließlich 2017. Das Ergebnis liegt nunmehr vor – der Landkreis bekommt nur das Ergebnis mitgeteilt - und der bisherige Vertragsinhaber, die Fa. Heinz aus Moosburg, hat den Zuschlag erhalten. Für den Landkreisbürger werden sich also keinerlei Änderungen oder Umstellungen ergeben.

Kreisrätin Ziegler fragte bezüglich einer Tonne für die LVP-Sammlung an. RAR Pirthauer erklärte daraufhin, dass es laut Wertstoffgesetz keine Umsetzung dafür gäbe. Es erging folgende

Kenntnisnahme:

Der Sachstandsbericht zur LVP-Sammlung im Landkreis wurde zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 283: Sachstandsbericht Betrieb der Wertstoffhöfe, Wertstoffzentren und Bauschuttdeponien

RAR Pirthauer erläuterte diesen Tagesordnungspunkt. Er wies daraufhin, dass sich seit der letzten Sitzung folgende Neuerungen bzw. Änderungen ergeben haben. Nach dem sich in der letzten Umweltausschusssitzung am 01.08.2014 eine Diskussion hinsichtlich der Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und –zentren ergeben hat, wurden am 04.08.2014 alle Betreiber um Prüfung gebeten, ob die Öffnungszeiten, insbesondere im Hinblick auf die Samstage, aktuell ausreichend sind. Bis zur Fristsetzung am 12.09.2014 sind keine Forderungen auf Verlängerungen eingegangen. Von der VG Langquaid wurde lediglich darauf hingewiesen, dass sich Änderungen mit der Inbetriebnahme des Wertstoffzentrums im Laufe des Jahres 2015 ergeben könnten.

Bauschuttdeponie Haunsbach:

Auf der Anlage steht noch immer ein Teil des Anfang des Jahres gebrochenen und analysierten Materials zum Verkauf (3,00 €/m³). Der recycelte Bauschutt eignet sich hervorragend zur Untergrundbefestigung und als Wegebaumaterial.

Das Recyclingmaterial auf den Anlagen Rohr und Wildenberg ist bereits vergriffen.

Wertstoffzentrum Bad Abbach:

Das neue Wertstoffzentrum Bad Abbach wird in den KW 42/43 mit allen erforderlichen Containern ausgestattet. Am 28. Oktober 2014 öffnet das Wertstoffzentrum erstmals seine Tore und wird ab diesem Zeitpunkt mit den aktuellen Öffnungszeiten in Betrieb gehen.

Wertstoffhof Teugn:

Laut Bürgermeister Jackermeier wird derzeit nach Lösungswegen zur Verbesserung der Grüngutentsorgung gesucht. Geprüft werden soll u.a. auch die Möglichkeit der Errichtung einer Zwischenlagerfläche.

Kreisrat M. Faltermeier wies daraufhin, dass bei der Bauschuttdeponie Haunsbach noch gutes Material vorhanden sei und dies z. B. in der Müllfielbel ausgeschrieben werden sollte. V.-Ang. Kaltenecker fügte hinzu, dass dies bereits in der nächsten Müllfielbel erscheint. Kreisrätin Ziegler fragte an, ob bezüglich den Öffnungszeiten der Wertstoffzentren die Betreiber angefragt wurden und ob man die Optimierung der Öffnungszeiten durch eine Umfrage nicht klären könnte? Landrat Dr. Faltermeier erklärte, dass er mit den Öffnungszeiten auch nicht zufrieden sei und dass die Zentren vor allem an den Samstagen länger geöffnet sein müssten. Eine Umfrage, in der die Wünsche für die Öffnungszeiten für Frühjahr und Herbst abgefragt werden, wird laut Landrat Dr. Faltermeier und V.-Ang. Kaltenecker noch dieses Jahr durchgeführt. Es erging folgende

Kenntnisnahme:

Die Sachstandsberichte der Wertstoffhöfe, Wertstoffzentren und der Bauschuttdeponien wurden zu Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 284: Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung

RAR Pirthauer erläuterte diesen Tagesordnungspunkt. Am 27.07.2010 wurde die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises neu gefasst. Seit diesem Zeitpunkt wurden zwei Änderungssatzungen (18.12.2012 und 02.07.2013) erlassen. Durch den Umweltausschussbeschluss vom 25.06.2014 bei dem beschlossen wurde, die Bauschuttmenge in den Wertstoffhöfen von $\frac{1}{2}$ auf $\frac{1}{4}$ m³ zu reduzieren, wäre eine erneute Änderungssatzung erforderlich.

Seit der letzten Neufassung ist auch das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Kraft getreten. Der Landkreistag hat aus diesem Grund in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ein neues Muster der Abfallwirtschaftssatzung erarbeitet und mit Schreiben vom 29.08.2014 übersandt.

In das neue Muster wurden neben den Änderungen des KrWG (z.B. die neue Abfallhierarchie) auch die sonstigen aktuellen Rechtsänderungen, Rechtsprechungen und Erfahrungen aus der Praxis eingearbeitet.

Aus den genannten Gründen empfiehlt es sich die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises neu zu fassen.

Neben den eingearbeiteten Änderungssatzungen, den aufgrund von Beschlüssen erforderlichen Anpassungen und den redaktionellen Änderungen durch das jetzt

geltende KrWG, enthält der beiliegende Entwurf insbesondere folgende Änderungen (siehe Anlage 1):

§ 1 Abs 1: Hier wurden die Begriffe „bewegliche Sachen“ durch „alle Stoffe oder Gegenstände“ ersetzt und in Satz 3 wurde „Stoffe“ durch „und Materialien“ ergänzt.

§ 1 Abs. 4: hier erfolgte eine Neufassung des Begriffes „Bioabfälle“.

§ 1 Abs 6: Neu eingefügt wurde „ Abfallentsorgung im Sinne dieser Satzung sind Verwertungs- und Beseitigungsverfahren, einschließlich der Vorbereitung vor der Verwertung oder der Beseitigung.“

§ 2 (Abfallvermeidung) wurde ergänzt um die Wiederverwendung.

§ 2 Abs 1: Hier wurde Satz 1 angepasst und folgender Satz 2 angefügt „Die Wiederverwendung von Abfällen hat Vorrang vor der Verwertung und Beseitigung.

§ 2 Abs 3 wird gestrichen.

§ 4 Abs. 1 Nr. 9 wird gestrichen.

§ 6 Abs. 2 wird um den Verweis auf § 17 KrWG ergänzt.

§ 6 Abs. 4 wird gestrichen.

§ 7 Abs. 1 Satz 3 wird gestrichen.

§ 11 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt: „Dadurch wird durch den Landkreis eine haushaltsnahe sowie hochwertige getrennte Erfassung mit dem Ziel ihrer anschließenden Verwertung sichergestellt.“

§ 11 Abs. 2 Nr. 2: Der Begriff „Abfälle aus privaten Haushaltungen“ wird präzisiert durch den Zusatz „die wegen ihres Schadstoffgehaltes zur Wahrung des Wohl der Allgemeinheit einer getrennten Entsorgung bedürfen“.

§ 12 Abs. 1 Satz 5 wird gestrichen.

§ 14 Abs. 1: Folgender Satz wird neu eingefügt: „Durch das Holsystem erfolgt die haushaltsnahe Erfassung dieser Abfälle mit dem Ziel ihrer anschließenden Verwertung.“

§ 14 Abs. 1: Die Farbbezeichnung der Papiertonnen wurde von „grüne“ auf „blaue“ geändert.

§ 15 Abs. 7 Satz 3: Die Worte „erreichbare Stelle“ werden ersetzt durch „ordnungsgemäß anfahrbaren öffentlichen Verkehrsflächen“.

§ 18 Abs. 5 Satz 1: „1/2 m³“ wird durch „1/4 m³“ ersetzt.

Landrat Dr. Faltermeier fügte hinzu, falls jemandem noch etwas auffallen würde bezügl. Änderungen usw., bittet er dies RAR Pirthauer mitzuteilen. Kreisrat Schmalz erklärte seine Ansichtswiese, dass er für die Neufassung sei, aber nicht für die Verringerung der Bauschuttmenge und stimmt aus diesem Grund nicht für die Neufassung. Es erging folgender

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:
Die beiliegende Satzung über Vermeidung, Verwertung und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Kelheim (Abfallwirtschaftssatzung) wird beschlossen.

Dafür: 11 Dagegen: 1

Beschluss-Nr. 285: Interaktiver Müllkalender

RAR Pirthauer erläuterte diesen Tagesordnungspunkt. Am 02.10.2008 wurde vom Umweltausschuss beschlossen, den interaktiven Müllkalender einzuführen. Der Kalender hat sich bewährt und wird sehr gut angenommen. Dieser ist sehr bürgerfreundlich und sei einfach zu bedienen.

Der Vertragspartner (websedit) hat leider am 06.08.2014 mitgeteilt, dass das derzeit benutzte Programm nicht mehr weitergeführt, sondern zum 31.03.2015 vom Markt genommen wird.

Die Verwaltung hat daraufhin vier ähnliche Programme, die bereits am Markt sind und die von Kollegen positiv bewertet wurden gemeinsam mit dem Sachgebiet Informations- und Kommunikationstechnik (EDV) geprüft und daraufhin von drei Anbietern ein Angebot angefordert. Die Angebote liegen derzeit noch nicht bzw. noch nicht vollständig vor. Den Zuschlag soll derjenige Anbieter erhalten, der nach Auffassung der beteiligten Sachgebiete das wirtschaftlichste und auch bürgerfreundlichste Angebot vorlegt.

Um auf dem aktuellen Stand zu bleiben bzw. zu kommen, ist eine der Voraussetzungen für eine vertragliche Bindung, dass von dieser Firma auch eine App angeboten wird. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand dürfte das Programm rund 10.000,00 € kosten. Landrat Dr. Faltermeier sprach sich für den Müllkalender aus. Kreisrat Zieglmeier erkundigte sich, ob bei dem Preis die Installation und Schulung für die Anwendung mit inbegriffen sei? Und wer den die Anbieter seien? Laut RAR Pirthauer ist dies der komplett Preis, es kommen jedoch noch für das erste Jahr Wartungskosten für das Programm hinzu und das die Namen im **nichtöffentlichen Teil** gerne genannte werden können. Es erging folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Anbieter mit dem wirtschaftlichsten und bürgerfreundlichsten Programm für einen interaktiven Müllkalender den Zuschlag zu erteilen.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 286: Änderung der Verordnung über den Schutz des Bachmühlbachtals und des Paintner Forstes im ehemaligen Landkreis Parsberg

Landrat Dr. Faltermeier und VARin Eberl erläuterten diesen Tagesordnungspunkt. Das Landschaftsschutzgebiet „Bachmühlbachtal und Paintner Forst“ (LSG) im ehemaligen Landkreis Parsberg soll für Windkraft zониert und um den sog. Frauenforst erweitert werden.

Die Zonierung und Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets bedarf einer Verordnungsänderung. Das erforderliche Verfahren wurde durchgeführt. Neben einer Vielzahl von Einwendungen brachte die Gemeinde Nittendorf vor, es seien genügend Flächen außerhalb des LSG für Windkraft vorhanden.

Über den Verfahrensstand wurde der Umweltausschuss und der Kreistag mehrmals informiert, der Umweltausschuss letztmalig in der Sitzung am 25.06.2014. Es haben sich seither keine neuen Erkenntnisse ergeben. Insbesondere ist aufgrund des Willkürverbots weiterhin von entscheidender Bedeutung, wieviel Konzentrationsflächen für Windkraft außerhalb des LSG vorhanden sind. In einem durch die betroffenen Gemeinden beschlossenen Vorentwurf zur Teilflächennutzungsplanung werden als planungsrechtlich (für Windkraft) geeignete Flächen 17,2 % der gesamten Gemeindefläche von Painten, Ihrlerstein und Essing und als Potenzialflächen 8,8 % genannt.

Am 26.06.2014 wurde der Markt Painten erneut gebeten, eine begründete Entscheidung hinsichtlich der geplanten Konzentrationsflächen im Rahmen der Teilflächennutzungsplanung im Entwurf vorzulegen. Der Markt Painten legte daraufhin mit Schreiben vom 24.07.2014 einen Planungsentwurf mit verringerten Eignungs- und Potenzialflächen vor, allerdings mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass zu diesem Entwurf die erforderlichen Beschlüsse der betroffenen Gemeinden noch ausstehen.

Mit Schreiben vom 18.09.2014 wurde der Markt Painten um Mitteilung gebeten, ob die erforderlichen Beschlüsse mittlerweile gefasst wurden bzw. bis wann mit einer Beschlussfassung zu rechnen ist.

Zumindest solange eine Abwägungsentscheidung von den Gemeinden im Rahmen der Teilflächennutzungsplanung zu dem vorliegenden Entwurf für die förmliche Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB nicht getroffen wird, kann die o.g. Einwendung der Gemeinde Nittendorf weiterhin nicht abschließend von den Kreisgremien bewertet werden. Somit kann kein neuer Sachstand berichtet werden.

Kreisrat Zieglmeier hört diesen Sachstand zum wiederholten Male und er zitierte einen Zeitungsartikel vom 17. Januar 2013 in dem der damalige Bgm. Dürr (Painten) sagte, dass der Beschluss im nächsten halben Jahr gefasst werden würde. Es sei nun Oktober 2014, es ist immer noch nichts vorangegangen und er habe das Gefühl, dass man nur hingehalten werde. Er weiß dass es an den Gemeinden liegt wegen der Planungshoheit. Es soll kein Rüffel an den Landkreis sein. Kreisrat Schmalz fragt an, ob es noch keine Änderungen bei der 10H-Regelung gäbe? Landrat Dr. Faltermeier ergänzte, dass es bis heute noch keine Änderungen gäbe. Kreisrätin Ziegler erfragte, ob VARin Eberl beim Markt Painten nochmals nachgefragt habe, bis wann mit einem Beschluss zu rechnen sei? VARin Eberl verneinte dies. Landrat Dr. Faltermeier sagte, dass die Gemeinden für die Verzögerungen verantwortlich seien und die Staatsregierung für die gesetzlichen Regelungen die Schuld trägt. Es erging folgende

Kenntnisnahme:

Der Sachstandsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 287: Anträge von Kreisrat Zieglmeier vom 29.09.2014

Landrat Dr. Faltermeier erläuterte die einzelnen Anträge. Kreisrat Richard Zieglmeier hat mit Schreiben vom 29.09.2014 (siehe Anlage) drei Anträge für die Umweltausschusssitzung am 14.10.2014 gestellt.

Zu Antrag 1:

Änderung der Verordnung über den Schutz des Bachmühlbachtals und des Paintner Forstes im ehemaligen Landkreis Parsberg. Über den Verfahrensstand wurden die Kreisgremien zeitnah informiert und es wurden entsprechende Beschlüsse gefasst. Unter Tagesordnungspunkt 5 erfolgte ein Bericht über den aktuellen Sachstand des Verfahrens.

Zu Antrag 2 und 3:

Aus den gesetzlichen Bestimmungen (u.a. Art. 5 und 51 LKrO) lässt sich keine Zuständigkeit des Landkreis Kelheim für den Bereich der „Bäuerlichen Landwirtschaft“ und der „Agrarindustrie-Betriebe“ ableiten. Vielmehr handelt es sich um die Zuständigkeit des Amtes für Landwirtschaft und Forsten Abensberg bzw. um Genehmigungsverfahren, die Aufgabe des staatlichen Landratsamtes (Art. 37 Abs. 1 S. 2 LKrO) sind. Nach § 2 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Kreistages sind Aufgaben des staatlichen Landratsamtes der Behandlung durch den Kreistag bzw. seiner Ausschüsse entzogen.

Kreisrat Zieglmeier fügte zu seinen Anträgen hinzu, dass er nicht begreifen kann, warum sich der Landkreis nicht um diese Materien kümmere, aber bei dem Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg schon miteinbezogen wird. Die Zeit hat sich weiter entwickelt und er ist für den dörflichen Frieden, nicht wie in Irnsing oder Oberschambach zurzeit die Streitigkeiten hochkochen. Landrat Dr. Faltermeier erklärte die Aufgabenzuständigkeit des Landkreises. Kreisrat Obster betonte nochmals, dass dies keine Aufgabe des Landkreises sei. Der Landkreis soll und darf sich hier nicht einmischen und diese Thematik hat nichts im Kreistag zu suchen, er stimmt Landrat Dr. Faltermeier zu. Kreisrat Schmalz erwähnte, dass es doch bestimmt einen Spielraum gäbe, um bei solchen Aufgaben Entscheidungen zu treffen. Landrat Dr. Faltermeier verneinte dies klar. Kreisrat Zieglmeier führte die Diskussion noch fort.

Zu Antrag 3 erläuterte Kreisrat Zieglmeier den Grund für die Antragstellung und er fordert einen Sachstandsbericht. Landrat Dr. Faltermeier erklärte draufhin, dass dies Aufgabe des staatlichen Landratsamtes sei. Kreisrat Schmalz forderte, dass Landrat Dr. Faltermeier bzw. das Landratsamt zumindest eine Pressemitteilung diesbezüglich raus geben sollte. Landrat Dr. Faltermeier bittet nochmals um die Akzeptanz, dass wir als Landkreis nicht zuständig sind. Kreisrat M. Faltermeier sagte, dass TOP 5 und 6 wichtige Themen seien und man hier nicht wegschauen dürfe. Es ist aber jede Gemeinde selbst gefordert und nicht wir als Landkreis. Die Problematik gilt auch für das Trinkwasser. Es ergingen folgende

Beschlüsse:

Zu Antrag 1

Änderung der Verordnung über den Schutz des Bachmühlbachtals und des Paintner Forstes im ehemaligen Landkreis Parsberg

Der Antrag ist durch den Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Zu Antrag 2

„Bäuerliche Landwirtschaft im Landkreis Kelheim“

Die Zuständigkeit liegt beim Amt für Landwirtschaft und Forsten Abensberg, an das der Antragsteller verwiesen wird.

Der Antrag wird für den Bereich der Aufgaben des staatlichen Landratsamtes gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Kreistages vom Umweltausschuss nicht behandelt.

Dafür: 11 Dagegen: 2

Zu Antrag 3

Sachstand Biogasanlage Eschenhart

Es handelt sich um eine Aufgabe des staatlichen Landratsamtes, die gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Kreistages vom Umweltausschuss nicht behandelt wird.

Dafür: 12 Dagegen: 1

Beschluss-Nr. 288: Energienutzungsplan für die Gemeinden des Landkreises Kelheim

Landrat Dr. Faltermeier begrüßte Herrn Stephan Bruckner, der als Vertretung für Herrn Prof. Dr. Brautsch den Zwischenbericht für den Energienutzungsplan für die Gemeinden des Landkreises Kelheim übernahm. Er stellte die Erläuterungen anhand einer PowerPoint Präsentation dar (siehe Anlage 2).

Der Landkreis Kelheim hat sich im Zuge des Klimaschutzkonzepts als Ziel gesetzt, den Anteil Erneuerbarer Energieträger bei der Deckung des Strombedarfs bis 2030 auf 100 % und des Wärmebedarfs auf 50 % zu erhöhen und den sparsamen, effizienten Umgang mit Energie bei einem wirtschaftlichen Einsatz finanzieller Mittel zu fördern. Die Maximierung der regionalen Wertschöpfung durch heimische Energieformen wird angestrebt.

Als Ergänzung zum Klimaschutzkonzept wird gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 10.06.2013 für 18 der 24 Gemeinden des Landkreises Kelheim ein Energienutzungsplan erstellt. Mit Hilfe dieser Erhebungen können die lokalen Energieeinsparmöglichkeiten auf Gemeindeebene im Detail herausgearbeitet werden.

Durch die Erstellung des Plans auf Landkreisebene ergeben sich eindeutige Vorteile für die Gemeinden. Die Beantragung der Fördermittel (70 % durch das Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie), die Angebotseinholung sowie die Auftragserteilung und Koordination der Maßnahmen liegen in einer Hand, so dass für die einzelnen Gemeinden ein deutlich geringerer

Aufwand entsteht. Entsprechend reduzieren sich die Kosten, da Überschneidungen wegfallen.

Darüber hinaus werden die Daten auf Gemeindeebene erhoben und auf Landkreisebene zusammengeführt, wodurch gemeindeübergreifende Maßnahmen leichter identifiziert und umgesetzt werden können.

In 6 Gemeinden (Abensberg, Biburg, Neustadt, Siegenburg, Painten, Bad Abbach) werden bereits eigene Energienutzungspläne erstellt. Diese Daten werden mit eingearbeitet. Das Institut für Energietechnik IfE GmbH wurde im Oktober 2013 mit der Ausarbeitung beauftragt. Der Durchführungszeitraum wurde aktuell vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie bis zum 31.07.2015 verlängert.

Inhalte des Energienutzungsplans:

Die Inhalte des Energienutzungsplans lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Detaillierte Analyse des energetischen Ist-Zustandes in den einzelnen Verbrauchergruppen (Kommunale Liegenschaften, Private Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Industrie)
- Entwicklung eines umfassenden Wärmekatasters in den Kommunen des Landkreises mit Prüfung ökonomisch und ökologisch sinnvoller Nahwärmestrassen
- Ausarbeitung verbrauchergruppenspezifischer Energieeinspar- und Effizienzsteigerungskonzepte (Kommunale Liegenschaften, Private Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Industrie)
- Erstellung einer sektoral differenzierten Potentialanalysen zur Effizienzsteigerung und zum Ausbau Erneuerbarer Energien mit Ableitung entsprechender Handlungsmaßnahmen, Zeitachsen und Investitionen
- Entwicklung eines realistischen Handlungsleitfadens als Maßnahmenkatalog und daraus abzuleitender konkreter Umsetzungskonzepte zum Ausbau heimischer, erneuerbarer Energieformen
- Umfassende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der ausgearbeiteten Maßnahmen
- Darstellung der resultierenden CO₂-Einsparungen
- Prüfung möglicher Fördermittel bei der Umsetzung der Maßnahmen.

Das Institut für Energietechnik IfE GmbH stellt den aktuellen Bearbeitungsstand des Energienutzungsplans sowie die weitere Vorgehensweise vor. Ein Ende der Zusammenstellungen wird Ende Juni / Juli 2015 zu erwarten sein.

Kreisrat Reichl fragte an, wie die Zusammenführung sein wird, zwischen den Gemeinden, die bereits einen eigenen Energienutzungsplan zusammen gestellt haben und denjenigen Gemeinden, die noch keinen haben? Laut Herrn Bruckner wird die Zusammenführung in der 2. Steuerungsrunde durchgeführt. Kreisrat Stiglmaier wollte wissen, welches Potenzial vorliegen würde, die Gremien der einzelnen Gemeinden zu besuchen und diese Pläne vorzustellen. Herr Bruckner fügte hinzu, dass dies nicht vorgesehen sei. Kreisrat Zieglmeier war erstaunt, dass er im Vortrag nichts von Bürgerbeteiligung gehört habe, dies sei nämlich in der Stadt Abensberg so vorgestellt worden. Klimaschutzmanagerin Götz erläuterte, dass im Juni 2013 das Thema bereits eine Rolle gespielt habe und damals gesagt wurde, dass der Landkreis Kelheim ein anderes Förderprogramm habe als die Stadt Abensberg und hierbei die

Bürgerbeteiligung nicht gefördert werden würde. Kreisrat Zieglmeier nahm zur Kenntnis, weil die Bürgerbeteiligung nicht gefördert werden würde, wird dies auch nicht gemacht. Kreisrat Schmalz beantragte, dass die PowerPoint Präsentation an alle Umweltausschussmitglieder per E-Mail versandt werden sollte. Kreisrat M. Faltermeier merkte noch an, dass sich die Bürger direkt an die Gemeinden wenden sollten. Es erging folgende

Kenntnisnahme:

Die Information über den aktuellen Stand der Erstellung des Energienutzungsplans für die Gemeinden des Landkreises Kelheim sowie die geplante weitere Vorgehensweise mit Zeitplanung wurden zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 289: Sonstige kommunale Umweltangelegenheiten

Gründe und Auswirkungen des Restmülltonnenaustausches 2014

RAR Pirthauer führte diesen Tagesordnungspunkt aus. Nachdem der Vertrag über Restmüllabfuhr und Tonnenmiete mit der Bietergemeinschaft Heinz/Pöppel zum 31.12.2014 endet, musste die Leistung - wie gesetzlich vorgeschrieben - europaweit ausgeschrieben werden.

Auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wäre der Landkreis gehalten Verträge in regelmäßigen Abständen dem Markt zu unterwerfen. Nur so kann für den Gebührenzahler auch die Müllgebühr so gering wie möglich gehalten werden.

Nachdem mit Ende des Vertrages auch die Tonnen wieder in den Besitz des Eigentümer übergehen, wurde vor der Ausschreibung eine erneute Anmietung von Tonnen bzw. der Kauf von neuen Tonnen durch den Landkreis in Erwägung gezogen.

Ein Kauf war nicht wirtschaftlich, nachdem bei einer Einmalzahlung für 37.500 Tonnen und der Verteilung eine Zwischenfinanzierung erforderlich gewesen wäre. Zudem fehlt es an entsprechenden Lagerplätzen. Miettonnen sollten es aufgrund der Erfahrungen beim Papiertonnenaustausch jedoch auch nicht mehr werden. So wurde vom Umweltausschuss auf Vorschlag der Verwaltung der Beschluss gefasst, die Tonnen für die Laufzeit von 6 Jahren anzumieten und gleichzeitig im Vertrag festgelegt, dass nach Ablauf dieser 6 Jahre die Tonnen in das Eigentum des Landkreises übergehen.

Ein Ankauf der vorhandenen Tonnen kam nicht in Betracht, da viele der Tonnen bereits über 20 Jahre im Einsatz sind und somit mit hohen Kosten für Verschleißtonnen zu rechnen gewesen wäre. Zudem ist zu berücksichtigen, dass alle 80 Liter Tonnen, die vor dem Jahr 2003 ausgeliefert wurden, nicht die nach EU-DIN-Norm 840 vorgeschriebene Mindesthöhe aufweisen (wurde vorgegeben, damit der Schütter die Tonne beim Einhängen in die Schüttvorrichtung nicht mehr anheben muss).

Eine Ausschreibung mit Anmietung von gebrauchten Tonnen wäre zudem anfechtbar, nachdem hier die Bietergemeinschaft Heinz/Pöppel einen wirtschaftlichen Vorteil gehabt hätte. Hätte trotzdem ein anderer Bieter gewonnen, wäre der Aufschrei groß gewesen, wenn die vorhandenen gebrauchten Tonnen durch andere gebrauchte Tonnen ersetzt worden wären.

Das Ergebnis der Ausschreibung gibt dem Vorgehen von Politik und Verwaltung recht, denn der neue Mietpreis liegt unter dem der bisherigen Gefäße und das obwohl die Tonnen nach 6 Jahren in das Eigentum des Landkreises übergehen.

Am Montag, den 29.09.2014 wurde im nördlichen Landkreisgebiet (Fa. Pöppel) mit dem Tonnentausch begonnen. Bei der Aktion werden die Tonnen nach der Leerung von der Fa. Pöppel abgeholt (2 Wochen vorher werden die Tonnennutzer auf den Wechsel hingewiesen) und die Fa. Heinz bringt überwiegend am selben Tag, manchmal auch einen Tag vorher oder nachher, die neuen Gefäße.

Inzwischen sind rund 10.000 Gefäße getauscht. Die Aktion im nördlichen Landkreisteil endet voraussichtlich am Freitag den 24.10.2014.

Am Montag, den 27.10.2014 geht der Tausch im südlichen Landkreisteil (Fa. Heinz) weiter und soll hier am 21.11.2014 abgeschlossen sein.

Ab dem 24.11.2014 können dann auch wieder Anträge auf Änderung der Tonnenanzahl bzw. –größe bearbeitet werden, die aufgrund der aktuellen Datenruhe zurückgestellt werden müssen. Neu beantragte Tonnen werden in dieser Zeit jedoch wie gewohnt ausgeliefert.

Sollte jemand nach Abschluss der Aktion noch seine alte, bzw. noch keine neue Tonne haben, erhalten die Bürger Hilfe unter den kostenlosen Firmenhotlines 0800-1143469 und 0800-5056100 bzw. bei den Mitarbeitern des Sachgebietes kommunale Abfallwirtschaft im Landratsamt Kelheim.

Landrat Dr. Faltermeier stimmt der Vorgehensweise zu, da die Alttonnen nicht dem Landkreis gehören. Nach 20 Jahren kann schon einmal eine neue Ausschreibung stattfinden. Nach 6 Jahren sind die neuen Tonnen abgeschrieben und die Bürgerinnen und Bürger müssen nur noch die Abholung der Tonnen zahlen und nicht auch noch die Miete. Kreisrat Stigmaier fragte, ob auf den Tonnen ein Herstellungsdatum vermerkt sei? RAR Pirthauer erläuterte hierzu, dass bei den meisten Tonnen kein Herstellungsdatum ersichtlich sei, da die neueren Tonnen mit einem Chip versehen seien. Kreisrat Hobmaier fragte an, ob dies sein kann, dass eine volle Tonne mitgenommen worden ist? Laut RAR Pirthauer werden mit Sicherheit keine vollen Tonnen mitgenommen. Kreisrat Reichl interessiert sich, ob es so viele Nachfragen wie bei dem Papiertonnentausch gibt oder ob alles reibungslos verläuft? RAR Pirthauer sagte, dass von 34.000 – 35.000 Gebührenzahler bis jetzt ca. 25 Personen angerufen haben und nach Erklärung zufrieden waren.

Bahnlinie Saal-Kelheim

Kreisrat Schmalz will nur zum Ausdruck bringen, dass er es schade findet, dass die Chance vertan wurde, diese Strecke beizubehalten. Landrat Dr. Faltermeier ergänzte, dass der Verkehrsausbau durch den MVV und die Agilis ausreichend abgedeckt sei. Der Zug sei im wahrsten Sinne des Wortes abgefahren.

Die Sitzung war um 15:25 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer

Dr. Faltermeier

Wierl